Unterstellungserklärung

Name:_____ Vorname:_____

Geburtsdatum:_____

Adresse:_____

Club:_____

Nachfolgend Athlet/in

1. **Der/Die unterzeichnende Athlet/in unterstellt sich hiermit dem Anti-Doping-Statut[1] sowie den nationalen Standards[2] und verzichtet auf jede Form von Doping.**

   Als Doping gilt unter anderem das Vorhandensein einer verbotenen Substanz in der Dopingprobe des/der Athlet/in. Weiter gilt als Doping die Anwendung oder versuchte Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode entsprechend der Dopingliste von Swiss Sport Integrity[3]. Auch der Onlinekauf verbotener Substanzen kann bereits einen Anti-Doping-Regelverstoss darstellen.

   Eine abschliessende Auflistung der Anti-Doping-Regelverstösse findet sich im Anti-Doping-Statut von Swiss Olympic. Der/Die Athlet/in ist sich bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuellen Anti-Doping-Regeln die Sanktionierung von Anti-Doping-Regelverstössen nicht ausschliesst.

2. Die Dopingliste wird jährlich angepasst. Der/Die Athlet/in verpflichtet sich, sich regelmässig über die Dopingliste zu informieren. Er/Sie ist sich bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuellen Dopingliste die Sanktionierung von Anti-Doping-Regelverstössen nicht ausschliesst.

3. Der/Die Athlet/in erklärt sich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping-Organisationen, namentlich durch Swiss Sport Integrity, anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Die Durchführung dieser Dopingkontrollen richtet sich nach dem Nationalen Standard für Dopingkontrollen.

   Der/Die Athlet/in, der/die sich einer Dopingkontrolle widersetzt, entzieht, deren Zweck vereitelt oder den Versuch eines solchen Verhaltens unternimmt, begeht einen Anti-Doping-Regelverstoss und wird sanktioniert, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre.

4. Der/Die Athlet/in ist sich bewusst, dass er/sie vollumfänglich dafür verantwortlich ist, sämtliche **Nahrungsergänzungsmittel und Medikamente** vor der Anwendung auf deren **Doping-Status** zu prüfen. Dafür kann er/sie die jeweils gültige Dopingliste oder die Medikamentenabfrage Global DRO[4] konsultieren.

5. Der/Die Athlet/in, der/die als **National-Level-Athlet/in bzw. International-Level-Athlet/in** qualifiziert wird, anerkennt, dass spezifische Regeln, insbesondere des Nationalen Standards für Dopingkontrollen sowie des Nationalen Standards für Ausnahmebewilligungen zu therapeutischen Zwecken, für ihn/sie Geltung haben.

6. Der/Die Athlet/in, der/die gemäss Definition von Swiss Sport Integrity als **National-Level-Athlet/in** gilt, gehört dem **ATZ-Pool[5]** an, was bedeutet, dass eine **vorgängige** Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken notwendig ist. Dasselbe gilt für **International-Level-Athlet/innen** gemäss Definition des jeweiligen internationalen Verbandes.

---

[1] Das Anti-Doping-Statut kann unter www.sportintegrity.ch/statut eingesehen werden. Die Verstösse sind in den Artikeln 2.1 bis 2.11 aufgelistet.

[2] Die National Standards zum Anti-Doping-Statut basieren auf den Standards der Welt-Anti-Doping-Agentur und können unter www.sportintegrity.ch/nationalestandards eingesehen werden.

[3] Die Dopingliste von Swiss Sport Integrity basiert auf derjenigen der Welt-Anti-Doping-Agentur. Die aktuelle Dopingliste kann unter www.sportintegrity.ch/dopingliste eingesehen werden.

[4] Die Medikamentenabfrage Global DRO kann unter www.sportintegrity.ch/medikamente eingesehen werden.

[5] Die Definition des ATZ-Pools kann unter www.sportintegrity.ch/atz-pool eingesehen werden.

7. Der/Die Athlet/in, der/die einem ***Whereabouts* Pool**[6] angehört, ist sich bewusst, dass er/sie vollumfänglich dafür verantwortlich ist, dass sämtliche Informationen zum Aufenthaltsort vollständig, wahrheitsgetreu und fristgerecht bei Swiss Sport Integrity eintreffen. **Verletzungen der Informationen zum Aufenthaltsort können im Wiederholungsfall als Anti-Doping-Regelverstoss gewertet und dementsprechend sanktioniert werden.**

8. Der/Die Athlet/in unterzieht sich im Falle eines Anti-Doping-Regelverstosses den Konsequenzen und Sanktionen gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, von Swiss Sport Integrity, von Swiss Wrestling sowie von United World Wrestling. Er/Sie erklärt, diese zu kennen[7].

   Namentlich nachfolgende Konsequenzen und Sanktionen, die kumulierbar sind, können gegen den/die Athlet/in ausgesprochen werden.

   - **Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit**
   - **Verwarnung**
   - **Geldbusse**
   - **Aberkennung der Wettkampfergebnissen und Preisen**
   - **Tragung sämtlicher Verfahrenskosten**
   - **Publikation des Entscheids**

   Zusätzliche Konsequenzen bei Teamsportarten: Wenn mehr als zwei Mitglieder eines Teams einen Anti-Doping-Regelverstoss begangen haben, hat Swiss Wrestling oder United World Wrestling angemessene Sanktionen gegen das Team zu verhängen (z.B. Forfait-Niederlage, Punktabzug, Ausschluss).

   Teilnahmeverbot während einer Sperre: Kein/keine Athlet/in, gegen den/die eine Sperre oder provisorische Sperre verhängt wurde, darf während dieser Sperre oder provisorischen Sperre an Wettkämpfen, Trainings oder anderen Aktivitäten im Sport teilnehmen.

9. **Der/Die Athlet/in anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit von Swiss Sport Integrity und/oder des Schweizer Sportgerichts zur erstinstanzlichen Beurteilung von Anti-Doping-Regelverstössen** und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

10. Entscheide von Swiss Sport Integrity und des Schweizer Sportgerichts können vor dem *Tribunal Arbitral du Sport (TAS)* angefochten werden. Dieses entscheidet endgültig. **Der/Die Athlet/in unterstellt sich der ausschliesslichen Zuständigkeit des *TAS* als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts**, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem *TAS* sind die Bestimmungen des *Code de l'arbitrage en matière de sport*[8].

    Unter Vorbehalt einer anderslautenden Vereinbarung wird das Verfahren vor dem *TAS* in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt das *TAS* die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des *TAS* figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

11. Bei allfälligen Widersprüchen zwischen der vorliegenden Unterstellungserklärung und den geltenden Bestimmungen des Anti-Doping-Statuts sowie der nationalen Standards, gehen letztere vor.

Ort / Datum:_____

Unterschrift des/der Athlet/in:_____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen):_____

[6] Die Einteilung der *Whereabouts Pools* von Swiss Sport Integrity kann unter www.sportintegrity.ch/whereaboutspools eingesehen werden.

[7] Die entsprechenden Normen können unter www.swissolympic.ch, www.sportintegrity.ch, www.swisswrestling.ch sowie www.uww.org eingesehen werden.

[8] Dieser kann unter www.tas-cas.org eingesehen werden.